



Information für Verwender von Stoffen gemäß § 3 der Chemikalien-Verbots-Verordnung

Aufgrund der gefahrstoffrechtlichen Einstufung unterliegt(en) diese(s) Produkt(e) den Vorgaben der Chemikalien-Verbots-Verordnung.

Unser Unternehmen muss aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen auf die Abgabe dieser Erklärung bestehen.

Im Falle, dass Sie diese Erklärung nicht an uns abgeben, sind wir nicht in der Lage, Ihnen Stoffe und Zubereitungen der genannten Art zu liefern.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

Für den Verarbeiter:

Berücksichtigung der Einstufung in der Gefährdungsbeurteilung (siehe Angaben im zugehörigen Sicherheitsdatenblatt) Die beim Umgang mit den bezogenen Stoffen, vor allem Gefahrstoffen, notwendigen Sicherheits- und Arbeitsschutzvorkehrungen sowie alle für den Umgang mit den bezogenen Klebstoffen gültigen gesetzlichen Vorschriften sind vom Verarbeiter (Abnehmer) unbedingt einzuhalten.

Diese entnehmen Sie bitte aus dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt (In unserem Online Shop beim Produkt unter Produktinformationen einseh- und ausdrückbar)

Für den Wiederverkäufer (bei Abgabe an private Endverbraucher):

Informations- und Aufzeichnungspflicht bei der Abgabe an Dritte (§3 Chemikalien-Verbots-Verordnung) Selbstbedienungsverbot, Versandhandel (§ 4 Chemikalien-Verbots-Verordnung) Sachkunde (§ 5 Chemikalien-Verbots-Verordnung)

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin erklärt hiermit rechtsverbindlich:

Dass er/sie als Endabnehmer alle Produkte mit den in §3 Abs.1 der Chemikalien-Verbots-Verordnung genannten Eigenschaften nur in erlaubter Weise verwendet.

Diese Bestätigung gilt für alle bisher, jetzt und in Zukunft von bhs industriebedarf bezogenen Produkte, die den Bestimmungen des §3 Abs.1 der Chemikalien-Verbots-Verordnung unterliegen.

Firma: _____

Name / Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wichtig!

Bitte nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an: Fax: 06331 / 60 80 588 oder per E-Mail an: info@bhs-industriebedarf.de